

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der **Evangelische Kirchengemeinde Rod a.d. Weil**

für **die Kirche in Rod a.d. Weil**

Am Kirchberg 3, 61276 Weilrod

Dekanat Hochtaunus

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der **der Kirchengemeinde Rod an der Weil** das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämissen

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten der Gottesdienste 10:30 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- **Zulassungsbegrenzung: Es stehen nur Plätze für 33 Personen zur Verfügung**
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der **Kirche in Rod an der Weil** wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **33 Personen** begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Beim Ausgang bitte entsprechend der Ansage unserer Mitarbeiter achten.

In der **Kirche** werden Sitzplätze durch **Zettel** markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. **Bitte mit unseren Mitarbeitern klären.**

Die Anzahl der **markierten Sitzplätze** überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen nicht genutzt.

Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. **Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. / Die Waschbecken in den Toiletten werden auf Ihren Wunsch durch den Küster zugänglich gemacht.**

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert.

Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 31.05.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Der geplante Gottesdienst findet in einer gekürzten Form statt.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 12.05.2020 beschlossen und gilt ab dem 17.05. 2020.

.....
Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands